

Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- **Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen**
- **Bekanntmachung über Höhenmessungen des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Starnberg erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (BGVI. S. 264. BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen vom 01.04.2025 wird wie folgt ergänzt:

1. Die bestehende Anlage wird ersetzt durch die "Gebührenübersicht ab September 2026" (s. Anlage).

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.09.2026 in Kraft.

Starnberg, den 28.04.2026

Patrick Janik
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über Höhenmessungen des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Die Bekanntmachung über Höhenmessungen des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung ist auf der städtischen Homepage zu finden unter:

<https://www.starnberg.de/buergerservice-verwaltung/aktuelles/meldungen/bekanntmachung-ueber-hoehenmessungen-des-landesamtes-fuer-digitalisierung-breitband-und-vermessung>

Impressum



Herausgeber: Stadt Starnberg | Vogelanger 2 | 82319 Starnberg
Verantwortlich: Patrick Janik, Erster Bürgermeister
Redaktion: Amt für Standortförderung, Kultur, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar: www.starnberg.de